

# Teilhabe hörbehinderter Menschen am öffentlichen Leben

---

## Wie wird die Hörbehinderung in der Öffentlichkeit und von den Betroffenen wahrgenommen?

Auch wenn noch Wünsche offen sind, ist es unstrittig, dass viel zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen (auch für Hörbehinderte) am öffentlichen Leben getan wird. Nicht zu übersehen sind die Rampen, Aufzüge und Toiletten für Rollstuhlfahrer oder Leitsysteme für Sehbehinderte. Weniger sichtbar sind die Höranlagen für Hörgeschädigte, zum Beispiel in Veranstaltungssälen, Theatern, Kinos et cetera. Sie befinden sich eher „versteckt“ in der Haustechnik der Einrichtungen. Auch den Hörgeschädigten selbst sieht man Ihre Behinderung kaum an, weil die Hörgeräte oder Hörimplantatsysteme immer kleiner werden. Viele Betroffene legen darauf auch Wert, da Sie es als Makel empfinden, als solcher erkannt zu werden. Das hat nicht nur Vorteile. Die Betroffenen verzichten damit auf die spontane Hilfsbereitschaft von Mitmenschen, etwa bei Durchsagen auf dem Bahnhof oder im Warteraum und so weiter.

Zwangsläufig ist die Wahrnehmung und folglich das Bewusstsein für die Hörbehinderung in der Öffentlichkeit noch relativ gering. Selbst vielen Betroffenen (allein in Dresden tragen etwa 12 000 Menschen ein Hörgerät/Cochlea-Implantat, Tendenz steigend) sind zum Beispiel die Höranlagen in öffentlichen Einrichtungen oder die technischen Möglichkeiten zu Hause beim Telefonieren, Fernsehen oder Radiohören wenig bekannt.

Dies ist auch ein Grund, warum bei vielen Hörgeräten die sogenannte T-Spule, die zusammen mit der Höranlage ein optimales Sprachverstehen ermöglicht, fehlt oder nicht aktiviert ist.

## Welche Möglichkeiten der Aufklärung gibt es?

Erste Informationen bekommt man von den **HNO-Ärzten und HNO-Ärztinnen**. Sie verordnen die Hörgeräte. Diese werden dann von den **Hörgeräteakustikern und -akustikerinnen** angepasst, die damit zwangsläufig wichtigster Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind. Sie haben einen großen Einfluss darauf, wie oft die Höranlagen genutzt werden, also letztlich wie gut Barrierefreiheit für Hörgeschädigte funktioniert und die dafür verwendeten Steuergelder eingesetzt werden. Hilfreich ist für beide Seiten, wenn der Betroffene sich vorher im Klaren ist, in welchen Hörsituationen es ihm auf gutes Sprachverstehen besonders ankommt.

Auch der **Ortsverein der Schwerhörigen-Dresden e. V.** bietet qualifizierte Beratungen an und es kann auch getestet werden, wie eine Höranlage funktioniert. Der Ortsverein hat sich außerdem die Aufgabe gestellt, vorhandene Höranlagen in öffentlichen Gebäuden in Dresden und Umgebung zu erfassen und zu testen. Die Ergebnisse sind in einer Übersicht auf seiner Homepage zusammengefasst, die jährlich aktualisiert wird.

<http://www.schwerhoerige-dresden.de>

Zu dieser Übersicht gelangt man ebenso über die Seite der Landeshauptstadt Dresden.

<http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderte/barrierefreie-kommunikation/hoerbehinderte.php>

Einige Einrichtungen seien hier schon mal genannt (ohne Details):

- Rathaus (Veranstaltungssäle),
- Programmkino Ost,
- Kino in der Fabrik,
- Schauspielhaus,
- Kleines Haus,
- Theaterkahn,
- Hygienemuseum (Installationen, Veranstaltungssäle),
- Stadtmuseum (Installationen, Veranstaltungssaal),
- Militärgeschichtliches Museum (Veranstaltungssaal),
- Technische Universität (Hörsäle),
- Volkshochschule (mobile Höranlage),
- Frauenkirche,
- Kreuzkirche,
- Hofkirche und andere Kirchen.

Besonders erfreulich:

Die Staatsoperette und das Theater Junge Generation im neuen Kulturzentrum Kraftwerk Mitte werden im Dezember 2016 und der Kulturpalast im April 2017 barrierefrei, also inklusive Höranlagen, wiedereröffnet.

## Wie geht es weiter?

Wie eingangs schon erwähnt ist es wichtig, Barrieren (also auch Hörbarrieren) Schritt für Schritt weiter abzubauen. Zum Beispiel ist der Nachholbedarf bei den Kinos (Dresden hat die meisten Kinos pro Einwohner in Deutschland) noch groß.

Der Ortsverein möchte deshalb auf das seit 3 Jahren erfolgreiche **Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“** aufmerksam machen, das auch 2017 wieder gestartet werden soll. Das Programm wird durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden, Frau Sylvia Müller, intensiv unterstützt.

Bei dem Förderprogramm können private Investitionen bis 25.000,00 EUR zur Beseitigung von Barrieren (also auch Hörbarrieren) bis zu 100 % unterstützt werden.

Die Frist für die Einreichung des Antrages ist der **27. Januar 2017**.

Informationen erhalten Sie über das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden.

Ansprechpartner: Herr Pieper  
Telefon: 0351 4883647  
E-Mail: [t.pieper@dresden.de](mailto:t.pieper@dresden.de).

Zu technischen Fragen und Kosten steht Herr Dr. Seidler gern zur Verfügung.

Kontakt: <http://www.akustik-seidler.de/>